

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/3398/2010**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 09.11.2010

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten  
 Aktenzeichen/Telefon: 50 - Be/schm - 1828  
 Verfasser/-in: Frau Christine Becker

Revisionsamt	Ja/Nein	Submissionsstelle	Ja/Nein	Kämmerei	Ja/Nein
Ja					
Rechtsamt	Ja/Nein			Gi. Stadtrecht	Ja/Nein
Ja				Ja	

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen**  
**- Antrag des Magistrats vom 09.11.2010**

**Antrag:**  
 „Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen.“

**Begründung:**  
 „Die momentan gültige Satzung sieht in § 2 Abs. 1 vor, dass die Mitglieder des Seniorenbeirates für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Mit dem Ende der Wahlzeit endet auch die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat. Anderweitige Auslegungen und die analoge Anwendung von anderen Rechtsvorschriften sind in diesem Fall nicht zulässig.“

Nach der letzten Kommunalwahl 2006 dauerte es ein Jahr bis die Stadtverordnetenversammlung den neuen Seniorenbeirat bestätigte und deshalb konnten in dieser Zeit keine Sitzungen des Seniorenbeirates stattfinden.

Damit die Mitglieder während der Übergangszeit bis zur Neuwahl des Gremiums weiter tätig sein können, wird in § 2 Abs. 1 nach Satz 1 der Satzung folgender Satz eingefügt: „Bis zur Neuwahl der Mitglieder des Seniorenbeirates durch die Stadtverordnetenversammlung bleiben die Mitglieder geschäftsführend im Amt.“.

In § 5 der Satzung wird für eine klarstellende Formulierung bezüglich der Beschlussfähigkeit vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „stimmberechtigten“ sowie nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: „Ergänzend gilt § 53 Abs. 1 und 2 HGO entsprechend.“.

In § 2 Abs. 3 und § 7 wird die Bezeichnung „Sozialamt“ durch „Amt für soziale Angelegenheiten“ ersetzt.

Wir bitten um Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen.“

**Anlagen:**

1. Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat
2. Derzeit gültige Satzung für den Seniorenbeirat

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

